

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nutzungsbedingungen für E-Services

Gültig ab 01.01.2022

1 Geltungsbereich

«E-Services» (im nachfolgenden «e-Services» genannt) sind Teil der internen Auftragsmanagement- und Produktions-Systemen (u.a. Hostsysteme, Auftragsmanagementsysteme und weitere) (im nachfolgenden «Cargo-System» genannt) der Schweizerischen Bundesbahnen SBB Cargo AG (im Weiteren «SBB Cargo»). Diese Bestimmungen regeln die Benutzung der e-Services Applikationen und der angebotenen Schnittstellen (EDI, Cargo API und weitere) und die damit verbundene elektronische Übermittlung von Daten durch Personen, die sich über die Internet-Eingabemaske als Benutzer (im Weiteren «der Kunde») haben registrieren lassen oder durch Systeme auf Kundenseite, welche die von SBB Cargo angebotenen Schnittstellen nutzen. Dabei hat der Kunde die Nutzungsbedingungen angenommen.

2 Dienstleistung

E-Services ermöglicht, über das Internet oder Schnittstellen Daten an und von SBB Cargo zu übermitteln und zu empfangen, die insbesondere der Erteilung von Aufträgen oder dem Erlass von Verfügungen der Kunden über das Transportgut dienen. Der Kunde sendet die Daten zur Anfrage oder zur Übermittlung mittels Masken oder Schnittstellen direkt an die internen Cargo-Systeme der SBB. Rückmeldungen seitens SBB Cargo erfolgen über die Cargo-Systeme.

3 Relevante Bestimmungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Bedingungen, Richtlinien und Weisungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter <https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>:
→ «Preise und Konditionen von SBB Cargo»

4 Zugang

- 4.1 Der Zugang zu e-Services erfolgt via Internet über einen vom Kunden gewählten Provider oder über das System des Kunden via Schnittstelle. Die Browser-Software ist vom Kunden selbst zu beschaffen und die Schnittstellen durch den Kunden zu implementieren.
- 4.2 Zugang zu den Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benutzung mittels elektronischer Identifikation über eine Benutzer-ID und ein Passwort legitimiert. Das Passwort muss aus mindestens 12 Zeichen bestehen, mindestens ein Sonderzeichen und sowohl Gross- als auch Kleinbuchstaben enthalten. Wer sich so legitimiert, gilt als berechtigt, e-Services zu benutzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die legitimierte Person Vertragspartner von SBB Cargo ist. SBB Cargo darf den Berechtigten daher im Rahmen des e-Services-Angebots ohne weitere Überprüfung Abfragen vornehmen lassen und Aufträge sowie Mitteilungen für den vom Berechtigten angegebenen Kunden entgegennehmen. Für kostenpflichtige e-Services muss zusätzlich der Betrag bezahlt sein.
- 4.3 Der Kunde anerkennt alle Aufträge, die über e-Services mit seinen oder den Legitimationsmerkmalen seiner Bevollmächtigten getätigt werden als von ihm selbst getätigt. Alle Instruktionen und Mitteilungen, die SBB Cargo über e-Services erreichen, gelten als vom Kunden verfasst und genehmigt.

- 4.4 Die Daten werden über das öffentlich zugängliche Internet oder die Schnittstelle übermittelt. Mit der Annahme dieser Nutzungsbedingungen übernimmt der Kunde das Risiko der elektronischen Datenübermittlung. Der Kunde ist sich bewusst, dass bei über das Internet übermittelten Daten trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist. Der Datenschutz wird durch die Benutzeridentifikation und das Passwort gewährleistet.

5 Verarbeitung und Änderung von Aufträgen

SBB Cargo prüft die eingehenden Daten und behält sich vor, ganze Aufträge oder Teile davon zurückzuweisen. Der Kunde kann einen noch nicht ausgeführten Auftrag durch schriftliche Mitteilung (Brief, Fax, E-Mail) an den Kunden Service, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten löschen oder abändern lassen.

6 Sorgfaltspflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Er muss das Passwort regelmässig ändern, insbesondere aber bei Kenntnis oder Verdacht einer Verwendung oder Kenntnisnahme durch Unbefugte. Der Kunde haftet für Risiken, die sich aus einer missbräuchlichen Verwendung der den Bevollmächtigten ausgehändigten Identifikationsmerkmale (Benutzer-ID und Passwort) ergeben. Der Kunde muss den Zugang über den Schalter «Abmelden» auf den dem e-Services-Portal trennen, um vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- 6.2 Bei Weitergabe der Zugriffsdaten ist zwingend das Dokument "Vereinbarung betreffend Einsichtnahme in Daten über CIS-online" anzuwenden. Formular downloaden unter: https://www.sbbcargo.com/content/dam/internet/cargo/all/kundencenter/eservices/de/Formular_Drittberechtigung.pdf.sbbdownload.pdf

7 Sorgfaltspflichten von SBB Cargo

- 7.1 SBB Cargo verfügt in der Regel nicht über das Passwort des Kunden. Falls der Kunde das Passwort SBB Cargo bekannt gibt, verpflichtet sich SBB Cargo, das Passwort geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Wird das Passwort bei Supportdienstleistungen SBB Cargo kommuniziert, ist der Kunde verpflichtet, das Passwort sofort nach Abschluss der Supportdienstleistungen zu ändern.
- 7.2 SBB Cargo ist verpflichtet, im Rahmen der technischen Möglichkeiten eine hohe Verfügbarkeit des Systems zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden in regelmässigen Abständen Wartungsarbeiten durchgeführt, während denen das System teilweise nicht zur Verfügung steht. Zwischen geplanten, wartungsbedingten Unterbrechungen ist eine Verfügbarkeit von mindestens 95 % gewährleistet. Auf die Verfügbarkeit des Internet hat SBB Cargo keinen Einfluss.
- 7.3 SBB Cargo verpflichtet sich, alle relevanten Kundendaten für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu archivieren.
- 7.4 Für den Schutz der Personaldaten gilt die Datenschutzerklärung der SBB Cargo, aufrufbar unter: <https://www.sbbcargo.com/de/meta/legallines/datenschutz.html>

8 Meldungen über e-Services

- 8.1 Geht bei SBB Cargo ein Auftrag, eine Bestellung oder eine andere Nachricht über e-Services ein, so hat diese die gleichen Rechtswirkungen wie eine in anderer schriftlicher Form wie Brief oder Faxschreiben übermittelte Mitteilung. Insbesondere kann sich der Kunde nicht darauf berufen, eine bestimmte Mitteilung sei ohne sein Wissen und Wollen an SBB Cargo gesandt worden.
- 8.2 Die Daten müssen in den vorgeschriebenen Feldern aufgeführt sein. Werden fehlende oder unvollständige Angaben durch den Kunden entdeckt, sind diese vom Kunden zu korrigieren. Entdeckt SBB Cargo fehlende oder unvollständige Angaben, wird der Kunde nach Möglichkeit darauf hingewiesen. Ein entsprechender Anspruch besteht jedoch nicht. Nimmt der Kunde in der Folge Ergänzungen an den Daten vor und treffen diese nicht mindestens 90 Minuten vor Transportbeginn bei SBB Cargo ein, kann die rechtzeitige Ausführung der Bestellung nicht garantiert werden.

9 Dauer, Änderung und Beendigung der Vereinbarung

- 9.1 Die Nutzungsbedingungen treten mit der Registrierung und der Annahmeerklärung über CIS-online, über Registrierung für SBB Cargo Digital durch den Kunden und durch eine Schnittstellenabkommen mit dem Kunden in Kraft und gelten für unbestimmte Zeit. SBB Cargo und der Kunde können die so geschlossene Vereinbarung über die Nutzung von e-Services und/oder der Schnittstelle durch eingeschriebenen Brief mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Vereinbarung endet in jedem Fall mit dem Ablauf der Transportvereinbarung zwischen SBB Cargo und dem Kunden.
- 9.2 SBB Cargo ist berechtigt, das über e-Services erhältliche Dienstleistungsangebot und die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise mitgeteilt. Ein allfälliger Widerspruch gilt als Kündigung der Vereinbarung.

10 Beförderungsauftrag und Frachtvertrag

- 10.1 Ein Frachtvertrag zwischen dem Kunden und SBB Cargo gilt als abgeschlossen, wenn für den Kunden eine Auftragsbestätigung mit Sendungsidentifikation («Sendungs-ID») auf CIS-online angezeigt wird. Mit der Ausstellung einer Sendungs-ID nimmt SBB Cargo den Auftrag zur Ausführung an. Bei einer Buchung über SBB Cargo Digital eBooking, gilt ein Frachtvertrag zwischen dem Kunden und SBB Cargo als abgeschlossen, sobald die Bestellung bestätigt ist. SBB Cargo gibt keine zusätzliche Bestätigung des durch den Kunden übermittelten Beförderungsauftrages.
- 10.2 Im Binnenverkehr entfällt durch die Übermittlung des Beförderungsauftrages die Erstellung eines Papierfrachtbriefes.

11 Zeitpunkt für die Übermittlung des Beförderungsauftrags

Der vollständige Beförderungsauftrag muss spätestens 90 Minuten vor Abfahrtszeit des vom Kunden gewünschten Zuges an SBB Cargo übermittelt werden. Bei Unterbrüchen im elektronischen Datenaustausch muss der Kunde den Kunden Service frühzeitig verständigen, damit der Auftrag ungeachtet der Unterbrüche spätestens 90 Minuten vor Abfahrtszeit des gewünschten Zuges via Fax oder E-Mail bei SBB Cargo eingetroffen ist. Der Auftrag oder die Mitteilung mittels e-Mail hat in diesem Fall dieselben Rechtswirkungen wie ein Auftrag oder eine Mitteilung per Fax. Liegen zwischen dem Eingang der Mitteilung oder dem Auftrag und der Zugsabfahrt weniger als 90 Minuten, kann SBB Cargo die rechtzeitige Ausführung des Auftrags nicht garantieren. Im Streitfall hat der Kunde zu beweisen, dass die Mitteilung rechtzeitig bei SBB Cargo eingetroffen ist.

12 Haftung

- 12.1 SBB Cargo übernimmt keine Haftung für
- ➔ die Richtigkeit und Vollständigkeit der erfassten und übermittelten Informationen, insbesondere von RID-Daten und zollspezifische Sendungsdaten;
 - ➔ Schäden, welche durch die vom Kunden benützte Software entstehen oder durch den von ihm gewählten Provider (Netzbetreiber) verursacht werden;
 - ➔ Beratung, die auf Wunsch des Kunden im Zusammenhang mit einer Beschaffung von Software erteilt wird
 - ➔ Schäden, welche infolge mangelhafter

Telekommunikationseinrichtungen oder rechtswidriger Eingriffe in solche entstehen, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler, technische Mängel, Unterbrüche und Störungen;

- ➔ Schäden, welche sich aus der Benützung des Internet ergeben;
- ➔ allenfalls von ihrem gelieferten Datenträger oder aus dem Internet heruntergeladener Software.

- 12.2 Die Verantwortung für Sicherheitsmassnahmen (z.B. Virenschutz, Zugang usw.) auf dem Endgerät

- 12.3 liegt beim Kunden. SBB Cargo übernimmt keine Haftung für die durch fehlende oder mangelhafte Sicherheitsmassnahmen entstandenen Schäden.

- 12.4 Bei Schäden, die aus der im Sinne von Ziff. 6 und 7 hier vor unsorgfältiger Verwendung entstehen, trägt der Kunde die Beweislast.

- 12.5 Das Risiko von Verlust, Verspätung oder Doppelausfertigungen von Mitteilungen, Aufträgen oder Bestellungen trägt der Kunde.

13 Sperrung des Zugangs

- 13.1 Der Kunde kann seinen Zugang zu den e-Services sperren lassen. Einfache schriftliche Mitteilung in Form von E-Mail genügt. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erteilten Aufträge gelten weiterhin und werden ausgeführt.
- 13.2 SBB Cargo ist berechtigt, den Zugriff auf e-Services zu sperren. Der Zugriff kann insbesondere dann gesperrt werden, wenn der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist oder wenn keine Sicherheitsleistung mehr vorhanden ist.

CIS-online und eBooking-Buchungen

14 Gültigkeit von Wagenbuchungen

Stellt SBB Cargo für eine mittels e-Services übermittelte Wagenbuchung eine Buchungsidentifikation aus, so wird mitgeteilt, dass die Buchung empfangen worden ist.

15 Buchungsstatus

Der Status einer Buchung kann jederzeit im entsprechenden eServices abgefragt werden.

Schlussbestimmungen

16 Weitere Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SBB Cargo AG sowie die in den Transport-verträgen festgelegten Bedingungen über den nationalen und internationalen Gütertransport.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt. SBB Cargo hat das Recht, den Kunden alternativ hierzu beim Gericht seines Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.